

## Anlage 2

### Zusatzbescheinigung zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit im gewerblichen Güterkraftverkehr

für das Unternehmen .....

.....

Dem Eigenkapital, das nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 anhand von geprüften Jahresabschlüssen nachzuweisen ist, können folgende Beträge hinzugerechnet werden:

#### 1. Nicht realisierte Reserven im

a) unbeweglichen Anlagevermögen	.....	Euro
b) beweglichen Anlagevermögen	.....	Euro
	<hr/>	
	Summe	..... Euro

#### 2. Darlehen/Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion

a) ..... (Person)	.....	Euro
b) ..... (Person)	.....	Euro
c) ..... (Person)	.....	Euro
	<hr/>	
	Summe	..... Euro

#### 3. Unbelastetes Privatvermögen des persönlich haftenden Unternehmers

a) Grundstücke (Verkehrswert)		
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
b) Bankguthaben		
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)		
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro

d) Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
.....	.....	Euro
	<hr/>	
	Summe	..... Euro

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter

a) Grundstücke	(Höhe der Beleihung)	
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro

b) Sicherungsübereignungen		
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro

c) Sicherungsabtretungen		
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro
..... (Person)	.....	Euro

Summe ..... Euro

**Gesamtsumme aus den Positionen 1 bis 4:** ..... Euro

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

- nachgewiesen.  
(Bitte ankreuzen)  plausibel gemacht. Stichtag ist der .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und Unterschrift einer zur unbeschränkten geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen genannte Person oder Gesellschaft (§ 3 StBerG) oder des Kreditinstituts)